

KOMMENTARE

BGH-Urteil zum Massen-Gentest

Qualende Gerechtigkeit

JOHANN VOLLMER

Es ist unerträglich, wenn Täter ungeschoren davorkommen. Immer wieder müssen Opfer und deren Angehörige mit ansehen, dass Schläger, Vergewaltiger und sogar Mörder in die Freiheit spazieren, obwohl das Gericht von ihrer Schuld überzeugt ist. Allein, es fehlen die Beweise.

In anderen Fällen lähmt uns die qualende Gewissheit, dass irgendwo da draußen ein noch unbekannter Straftäter herumläuft, weil weder Opfer noch Zeugen einen Verdächtigen benennen können.

Wenn Ermittler gar nicht mehr weiterwissen, greifen sie, so der Täter seinen genetischen Fingerabdruck in Form von Haaren, Hautpartikeln oder Körperflüssigkeiten am Tatort zurückgelassen hat, zum letzten Mittel: dem Massen-Gentest. Der DNA-Test ist zum kriminalistischen Allheilmittel verkommen.

Die Chancen sind verlockend. Stimmt die Spur mit der Probe überein, ist ein Zweifel praktisch ausgeschlossen. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Test von zwei Menschen identisch ist, liegt bei

eins zu 500 Millionen. Da sich zudem verwandte Personen in ihrem Gencode ähneln, erhöhen sich die Trefferquoten für die Ermittler.

Dass die Bundesrichter letzterer Auswertung nun zu Recht den Riegel vorgeschoben haben, soll nicht die Täter schützen, sondern jeden von uns. Kein Mensch ist verpflichtet, nahe Angehörige zu verraten. Wenn sich der Täter dem Test verweigert, nichtsahnende Verwandte aber über ihren genetischen Fingerabdruck ihren Angehörigen der Polizei ausliefern, wird Recht gebrochen. Sollte nur so ein Täter gefunden werden können, haben die Ermittler ihre Arbeit nicht gemacht.

Unser genetischer Fingerabdruck gibt unser Innerstes preis. Er gibt Auskunft über Geheimnisse, die wir vielleicht selbst nicht kennen: Krankheiten, Vaterschaften, schwarze Schafe der Familie. Auch auf Kosten der Gerechtigkeit muss dieses Wissen heilig bleiben.

jo hann.vollmer@
ihr-kommentar.de
Bericht Tagesthema

Probleme wegen der elektronischen Lohnsteuerkarte

Geburtswehen

HUBERTUS GÄRTNER

Die Finanzminister haben den Segen der elektronischen Lohnsteuerkarte versprochen. Eigentlich ist ihre Einführung richtig. Im 21. Jahrhundert hantiert kaum jemand mehr mit Karteien aus Papier. Daten aller Art werden elektronisch gespeichert und verwaltet.

Mehr als 40 Millionen Arbeitnehmer und zwei Millionen Arbeitgeber sind von der Umstellung betroffen. Doch aller Lobhudelei zum Trotz lief sie bislang nicht rund. Schon die Übermittlung der sogenannten Lohnsteuerabzugsmerkmale von den Kommunen an die Finanzverwaltungen war von Pannen begleitet. Weil Schnittstellen nicht passten und verschiede-

ne Rechenzentren beteiligt waren, kam es zum Datenchaos. Die Öffentlichkeit bekam davon wenig mit, und die Finanzbehörden waren zum Schweigen verdonnert. Im neuen Jahr werden die Fehler virulent, es wird vermutlich massenhaft falsche Lohnsteuerabrechnungen geben. Die Finanzämter fürchten deshalb die Wut der Bürger. Mit dem Hinweis, dass es sich nur um „Geburtswehen“ handelt, werden diese kaum zu beruhigen sein. Aber ihr Geld müssen sie trotzdem nicht verlieren. Spätestens im nächsten Lohnsteuerjahresausgleich lässt sich alles korrigieren.

hubertus.gaertner@
ihr-kommentar.de
Bericht Titelseite

GLOSSE

Weltuntergang

Nur nicht den Überblick verlieren

JESSICA KLEINEHELFTEWES

Sie wollen am Wochenende noch schnell letzte Weihnachtsvorbereitungen treffen, die Silvesterfeier planen oder sich gar Gedanken über den Sommerurlaub im nächsten Jahr machen? Vergessen Sie's: Heute geht die Welt unter. Aus die Maus. Ende im Gelände. Finito.

Verbockt haben es die Maya. Ihr Kalender reicht lediglich bis Dezember 2012. Eindeutiger geht es nicht. Weltuntergangstouristen pilgern seit Wochen nach Mexiko, Frankreich und sogar in die Türkei, um sich die besten Plätze beim Endzeitspektakel zu sichern. So kurz vor dem Spektakel tauchen jedoch immer mehr Spielverderber auf.

So hat die NASA die Apokalypse bereits abgesagt. Frustrierte Weltuntergangsfans sollten jetzt nicht überreagieren und Gasmasken oder Notrationen entsorgen. Der nächste Weltuntergangstermin steht bereits am 18. Mai 2013 an. Dann endet der Spielplan der Fußballbundesliga. Und wenn nicht? Endgültig Schluss ist ganz sicher Ende September 2013. Bis dahin reicht der Kalender der Bielefelder Müllabfuhr. Oder doch erst 2076, wenn der muslimische Kalender die Zahl 1.500 erreicht. Wer soll denn da den Überblick behalten?

jessica.kleineheltewes@
ihr-kommentar.de
Bericht Titelseite

PRESSESTIMMEN

ENERGIEWENDE/GEBAUDESANIERUNG

Südwest-Presse

Ulm. Trotz, nicht wegen der Bundesregierung kommt die Energiewende voran. Da mögen sich die Minister Rösler und Altmaier kurz vor Weihnachten noch so sehr auf die wahlweise schmale oder breite Schulter klopfen, zumal Eigenlob (...). Sie wissen schon.

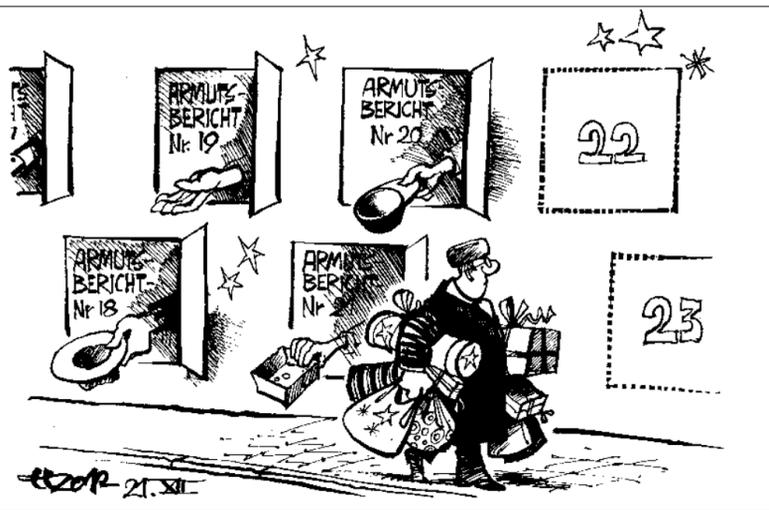
Sächsische Zeitung

Dresden. Endlich wieder eine neue Subvention: Vier Jahre nach der Abwrackprämie für Autos beschließt die Bundesregierung Zuschüsse

für Hausbesitzer, die neue Fenster und Dämmstoffe kaufen. Das Geld ist zugleich eine kleine Konjunkturspritze fürs Bauhandwerk, allerdings zu früh, denn diese Branche hatte in jüngster Zeit gut zu tun.

Flensburger Tageblatt

Flensburg. Wieder einmal springt die Bundesregierung zu kurz. Mit dem Förderprogramm für Hausbesitzer können etwa 60.000 Eigenheime pro Jahr bezuschusst werden. Von einer flächendeckenden energetischen Gebäudesanierung kann da keine Rede sein.



Adventskalender 2012

ZEICHNUNG: HORST HAITZINGER

TAGESTHEMA

Massen-Gentest eingeschränkt

Gericht setzt DNA-Abgleich enge Grenzen



Mund auf: Mit dem Wattestäbchen wird die Speichelprobe entnommen. FOTO: DPA

Karlsruhe (dpa/AFP). Wenn Fahnder bei Massen-Gentests auf DNA stoßen, die eine Verwandtschaft mit dem Täter nahelegt, müssen sie künftig wegschauen. Ein solcher Abgleich ist unzulässig, stellte der BGH jetzt klar. Der betroffene Vergewaltiger hat in diesem Fall allerdings nichts davon.

Bei einem Massengentest dürfen auf der Suche nach Straftätern nur direkte Treffer verwertet werden. Die Auswertung von Treffern bei Angehörigen, die auf die Spur des Täters führen könnten, ist dagegen grundsätzlich unzulässig, wie der Bundesgerichtshof (BGH) entschied.

Im konkreten Fall eines jugendlichen Vergewaltigers machten die Karlsruher Richter allerdings eine Ausnahme und bestätigten seine Haftstrafe (AZ: 3 StR 117/12). In dem spektakulären Fall ging es um die Vergewaltigung einer damals 27 Jahre alten Frau im Sommer 2010 in dem Ort Dörpen im Emsland. Da die Polizei DNA-Spuren des Täters fand, rief sie zu einem Massengentest auf, an dem 2.400 Männer freiwillig teilnahmen. Darunter waren auch der Vater und ein Onkel des späteren Angeklagten.

Deren DNA-Muster stimmten zwar mit dem der Tatspuren nicht vollständig überein, wiesen aber eine so hohe Übereinstimmung auf, dass sie auf eine Verwandtschaft mit dem Täter schließen ließen und die Polizei so zu dem damals 18-Jährigen führten. Er wurde zu einer fünfjährigen Jugendstrafe verurteilt.

Laut Gesetz ist ein Abgleich von DNA-Mustern auf verwandtschaftliche Ähnlichkeiten allerdings verboten, urteilte der BGH. Die Spur über Onkel und Vater hätte deshalb im Prozess gegen den Jugendlichen nicht verwertet werden dürfen.

Der BGH billigte das Ergebnis dieser rechtswidrigen Ermittlungen nun gleichwohl – allerdings nur als einmalige Ausnahme. Begründung: Die Rechtslage zum Umgang mit solchen Beinahtreffern bei Massen-Gentests sei bislang völlig ungeklärt gewesen. Das Vorgehen der Polizei könne deshalb noch nicht als „willkürliche Missachtung des Gesetzes angesehen werden“. Daher wiege der Verfahrensverstoß beim DNA-Massentest nicht so schwer, dass demgegenüber die Interessen der Allgemeinheit an einer effektiven Strafverfolgung zurücktreten müssten.

In Berlin begrüßte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) das Urteil. Der BGH habe „einen strengen Blick auf die Massenscreenings geworfen“ und wegen des „hohen sozialen Drucks“ auch deren Freiwilligkeit betont. Dagegen hob die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hervor, dass nach dem Karlsruher Urteil „Massen Gentests weiterhin rechtlich zulässig und von der Polizei umsetzbar sind“. Die richterlichen Einschränkungen betrafen nur wenige Fälle.

Jeder Mensch hat sein eigenes genetisches Profil. Daher ist der DNA-Test heute das erfolgreichste kriminalistische Instrument bei der Identifizierung von Tätern und der Zuordnung von Tatortspuren. Für den sogenannten genetischen Fingerabdruck werden Teile der menschlichen Erbsubstanz untersucht. Bei der Aufbereitung dieser Desoxyribonukleinsäure (DNA) ergibt sich eine Art Strichcode. Von der Zahl der Übereinstimmungen des Strichcodes kann auf den Verwandtschaftsgrad geschlossen werden. So gleichen sich die Gene von Eltern und Kindern zu etwa 50 Prozent. Schwieriger werden kann es schon bei Geschwistern.

Deutsches Jagdrecht wird überarbeitet

Landbesitzer müssen Jagd nicht mehr dulden

Berlin (dpa). Eigentümer von Wäldern und Äckern in Deutschland sollen Jagden auf ihren Flächen künftig nicht mehr dulden müssen, wenn sie dagegen ethische Bedenken haben. Eine Änderung des Jagdrechts beschloss das Bundeskabinett und kam damit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach. Demnach können Eigentümer beantragen, dass auf ihrem Areal nicht gejagt werden darf. Bei der zuständigen Behörde müssen sie dafür den Austritt aus der Jagdgemeinschaft erwirken – die Mitgliedschaft dort ist für Flä-

chen von weniger als 75 Hektar bisher Pflicht.

Für die behördliche Entscheidung muss zum einen der Eigentümer seine ethischen Bedenken glaubhaft machen. Zum anderen sollen aber auch Jagdgenossenschaft, Jagdpächter und Nachbarn angehört werden. Hintergrund ist, Interessen der Allgemeinheit und der Land- und Forstwirtschaft mit zu berücksichtigen. Wenn ein Areal aus einem Jagdbezirk herausgenommen wird, kann dies Auswirkungen etwa auf die Regulierung des Wildbestands und die Seuchenbekämpfung haben.

Höchste Armutsrate seit Wiedervereinigung

Berlin (AFP). Die Armutsgefährdung in Deutschland ist nach einer Studie des Paritätischen Gesamtverbands auf ein Rekordniveau seit 1990 gestiegen. Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider machte dafür die Bundesregierung mitverantwortlich. In den vergangenen Tagen hatten bereits Studien der Nationalen Armutskonferenz und der Hans-Böckler-Stiftung wachsende Armut beklagt.

Struck-Trauerfeier mit militärischen Ehren

Berlin (dpa). Zum Gedenken an den ehemaligen Verteidigungsminister Peter Struck soll es eine große Trauerfeier mit militärischen Ehren geben. Die Zeremonie wird vermutlich am 3. Januar in Strucks niedersächsischer Heimatstadt Uelzen stattfinden. Der SPD-Politiker war am Mittwoch im Alter von 69 Jahren an den Folgen eines Herzinfarkts gestorben.

Ärzte-Chef vergleicht Merkel mit Hitler

Berlin (dpa). Der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat laut einem Bericht der Welt Kanzlerin Angela Merkel in einem Atemzug mit Adolf Hitler genannt. „Julius Cäsar, Karl der Große, Napoleon, Adolf Hitler, Angela Merkel – die Liste der Staatsleute, die versuchten, Europa zu einigen, ist sehr lang“, sagte er offenbar bei einer KBV-Weihnachtsfeier.

Israels Siedlungspolitik in der Kritik

Jerusalem (AFP). Israel erntet nach der Ankündigung mehrerer Siedlungsprojekte in Ost-Jerusalem und im Westjordanland international immer deutlichere Kritik. Mit Ausnahme der USA forderten 14 der 15 UN-Sicherheitsratsmitglieder einen Verzicht auf weitere Siedlungen in den Palästinensergebieten. Angeblich erteilte Israel unterdessen einem weiteren Siedlungsprojekt grünes Licht.

Südkoreas Präsidentin will Neuanfang

Seoul (AFP). Nach dem Wahlsieg hat sich Südkoreas künftige Präsidentin Park Geun Hye gegenüber dem militärisch hochgerüsteten Nordkorea entschlossen, aber auch dialogbereit gezeigt. Nordkorea stelle eine „sicherlich Bedrohung“ dar. Dennoch wolle sie eine „neue Ära“ in den Beziehungen, die durch „starke Sicherheit“, aber auch durch „vertrauensbasierte Diplomatie“ geprägt sei.

PERSÖNLICH



Queen Elizabeth II. (86), Oberhaupt des britischen Königshauses, geht trotz ihres hohen Alters mit dem Zeitgeist: Den diesjährigen Weihnachtsgruß der britischen Königin werde es auch als 3-D-Version geben, teilte der Buckingham-Palast in London mit. „Wir wollten in diesem Jubiläumjahr etwas Anderes, Spezielles machen“, sagte eine Sprecherin. FOTO: GETTY



Petr Necas (48), tschechischer Ministerpräsident, hat Verteidigungsministerin Karolina Peake nach nur acht Tagen im Amt überraschend entlassen. Die Drei-Parteien-Koalition steht damit vor dem Aus. Die kleinste Regierungspartei Lidem, dessen Vorsitzende Peake ist, will ihre Minister zum 10. Januar aus dem Kabinett zurückziehen. FOTO: AFP



Silvio Berlusconi (76), früherer italienischer Ministerpräsident, soll wegen des mutmaßlichen Verrates geheimer Ermittlungsergebnisse nach dem Willen der Staatsanwaltschaft für ein Jahr ins Gefängnis. In dem Fall geht es um die versuchte Übernahme der Bank BNL durch den Versicherer Unipol. FOTO: DPA

Putin strotzt vor Selbstbewusstsein

HINTERGRUND



Hart in der Sache, aber väterlich im Ton verteidigt Kremlchef Wladimir Putin bei seiner Plauderstunde mit 1.200 Journalisten seine Politik gegen wachsende Kritik. Im engen Saal des Moskauer World Trade Center macht der 60-Jährige vor der Medienmeute klar, dass nicht sein Kurs aggressiv sei. „Wir werden provoziert“, sagt Putin.

Noch während der auch im Staatsfernsehen gezeigten Konferenz mit Putin mildert ein Gericht ein Hafturteil gegen seinen schärfsten Gegner ab: Der Putin-Kritiker Michail Chodorkowski, der bekannteste Häft-

Moskau (dpa). Viereinhalb Stunden plaudert Wladimir Putin (Foto) erstmals seit 2008 öffentlich über Gott und das Ende der Welt. Er verteidigt die Haft für seinen Gegner Chodorkowski, der soll trotzdem früher entlassen werden.

– wenige Stunden, bevor Putin zum EU-Russland-Gipfel in Brüssel aufbricht. Dort dürfte ihn an diesem Freitag neue Kritik wegen des

jüngsten verschärften Vorgehens gegen die Opposition erwarten. Putin wischt Bedenken aber weg wie die Ängste, dass an diesem 21. Dezember die Welt untergeht. Putin nutzt den Tag, um gegen seine Gegner auszuweichen. Die Berichte über seine angeschlagene Gesundheit? „Warten Sie gar nicht erst darauf“, sagt er denen, die auf sein Ende warten. Der Ex-Geheimdienstchef verteidigte die Razzien und Verfahren gegen Oppositionelle. Wer gegen Gesetze verstoße und eine gewaltsame Machtübernahme plane, müsse bestraft werden. Mit nicht überprüfbar Zahlen

lobt der Präsident zufrieden den Zustand der Wirtschaft, die sich trotz weltweiter Krise behauptet. Vor allem aber muss der Kremlchef die Wogen glätten bei vielen Reportern, die ein am Vortag von der Staatsduma beschlossenes Adoptionsverbot für russische Kinder durch US-Bürger für falsch und überzogen handeln. Endziel müsse aber sein, mehr für hilfsbedürftige Kinder in Russland zu tun, als sie Ausländern zu überlassen. Putin erzählt von seinem Freund, dem Exkanzler Gerhard Schröder – der hat bereits zwei Kinder aus Russland adoptiert.